



Bürgerinitiative Lennep e.V.
c/o Peter Lange
Rader Straße 110
42897 Remscheid

E-Mail: buergerinitiative-lennep@web.de

Presseerklärung der BI-Lennep e.V.

Stadt versucht Klagefristen faktisch zu beschneiden - Bürger werden ihr Recht durchsetzen

Die BI-Lennep e.V. sieht mit Bedauern, dass die Stadt Remscheid Baugenehmigungen an McArthurGlen erteilen will, ohne dass dem ein rechtskräftiger Bebauungsplan zugrunde liegt.

Hier will man sich über die Rechte ihrer Bürger/innen hinwegsetzen, um in Sachen DOC schnell vollendete Tatsachen zu schaffen.

Der Gesetzgeber sieht eine Klagefrist von einem Jahr gegen einen Bebauungsplan (mittels Normenkontrollverfahren) vor. Diese lange Frist ist vom Gesetzgeber bewusst gewählt worden, um den Betroffenen die Gelegenheit zu geben, sich ausführlich mit den sehr komplexen Fragen und Sachverhalten auseinanderzusetzen und abzuwägen, ob sie sich mit rechtlichen Mitteln wehren wollen. Im Fall des DOC wird von einem Volumen von ca. 6000 Seiten ausgegangen! Erst nach Rechtskraft des Bebauungsplanes, also frühestens nach einem Jahr, werden üblicherweise Baugenehmigungen erteilt.

Nun will die Stadt ihren Bürgern/innen dieses Recht abschneiden, indem sie vorweg Baugenehmigungen erteilt, gegen die es nur die kurze Klagefrist von einem Monat gibt.

Da zu diesem Zeitpunkt der Bebauungsplan noch nicht rechtskräftig ist, also rechtlich noch gar nicht existiert, wären diese Baugenehmigungen nicht zulässig, denn es bestehen schlüssige und nicht durchgängig von der Hand zu weisende Zweifel daran, dass das Plankonzept in einen wirksamen Bebauungsplan münden wird. Es gibt bekanntermaßen jede Menge Einwendungen, nicht nur von Bürger/innen, sondern auch von Nachbarstädten, über die letztendlich die Gerichte entscheiden werden. Nur in dem Fall, dass allgemeine Einigkeit über einen Bebauungsplan besteht, können vorab die Baugenehmigungen erteilt werden. Ansonsten handelt es sich um einen unzulässigen dysfunktionalen Gebrauch eines gesetzlichen Mittels.

Und genau dies will die Stadt Remscheid tun, um dem Drängen des Investors auf einen schnellen Baubeginn nachzukommen.

Die Stadt begibt sich also auf sehr dünnes Eis, nicht nur rechtlich, sondern auch moralisch. Daher, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sollten Sie sich genau überlegen, ob es im Falle des/der Whistleblower, die diese unbequemen Wahrheiten an die Öffentlichkeit gebracht haben, es angebracht ist, die moralische Keule zu schwingen.